

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 07.08.2024

AKTUELLES

Künstlersozialabgabe im Jahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Über die Künstlersozialversicherung werden derzeit mehr als 190.000 selbständige Künstler und Publizisten als Pflichtversicherte in den Schutz der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen. Die selbständigen Künstler und Publizisten tragen, wie abhängig beschäftigte Arbeitnehmer, **die Hälfte** ihrer Sozialversicherungsbeiträge.

Die andere (Beitrags-) **Hälfte** wird durch einen Bundeszuschuss (20 Prozent) und durch die Künstlersozialabgabe der Unternehmen (30 Prozent), die künstlerische und publizistische Leistungen verwerten, finanziert.

Der Abgabesatz wird jährlich für das jeweils folgende Kalenderjahr bestimmt (Fn 1) und beträgt derzeit 5,0 Prozent. Bemessungsgrundlage sind alle in einem Kalenderjahr an selbständige Künstler und Publizisten gezahlten Entgelte.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 11.7.2024 die Ressort- und Verbände-beteiligung zur Bestimmung der Künstlersozialabgabe für das Jahr 2025 eingeleitet.

Danach soll der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung unverändert 5,0 Prozent betragen.

Weitere Informationen zur Künstlersozialversicherung sind auf der Homepage des BMAS veröffentlicht.

<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialversicherung/Kuenstlersozialversicherung/kuenstlersozialversicherung.html>

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, rufen Sie uns an oder senden eine E-Mail.

Quelle: BMAS online, Meldung v. 11.7.2024 (il)

Fundstelle(n):

NWB QAAAJ-70936

Zitat der Woche

„Nicht das Beginnen wird belohnt, sondern einzig und allein das Durchhalten.“

Katharina von Siena

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de